



Stellenausschreibung

Im **Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern** wird der nach Entgeltgruppe 6 TV-L bewertete Dienstposten

Mitarbeiterin / Mitarbeiter (w/m/d)
in den Fachbereichen 520/521 „Aufnahme/Verteilung und Soziales“
-521a3-
am Dienstort Nostorf/Horst

zum nächstmöglichen Termin befristet, für die Dauer der krankheitsbedingten Abwesenheit der Dienstposteninhaberin, besetzt.

Das Aufgabengebiet des Dienstpostens umfasst:

- stellvertretende Leitung der Zahlstelle am Dienstort
- stellvertretende Leitung der Kleiderkammer am Dienstort
- Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes
- Aufnahme/Erfassung von personenbezogenen Daten mit dem PIK – System
- Erstverteilung von Asylbegehrenden und illegal aufhältigen Ausländern im Zusammenhang mit der Erfassung und Quotierung von zugewiesenen Flüchtlingen und Direktzugängen
- Durchführung der Sprechstunden für Asylbewerber

Anforderungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung
- Bereitschaft sich ins Ausländer- und Asylrecht einzuarbeiten
- Bereitschaft zum Schicht- und Wochenenddienst auf Anordnung
- Bereitschaft zum Einsatz an allen Standorten der Abteilung 5
- Bereitschaft zur nächtlichen Durchführung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen sowie zum Dienst zu ungünstigen Zeiten
- gute Kenntnisse im Umgang mit Standard-Software (Word, EXCEL)
- Fahrerlaubnis Klasse B

Der Dienstposten ist teilzeitfähig wobei mindestens 35 Stunden/Woche zu leisten sind.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Dazu ist es sinnvoll, schon in der Bewerbung ausdrücklich auf die Schwerbehinderung aufmerksam zu machen und den Nachweis zu erbringen.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten werden nicht erstattet.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **24.02.2020** an das

Landesamt für innere Verwaltung M-V
Dezernat 12
Lübecker Str. 287
19059 Schwerin
E-Mail: laiv-bewerbungen@laiv-mv.de

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer betreffenden personenbezogenen Daten für den Zweck des Bewerbungsverfahrens ein. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Verfahrens zu den Akten genommen und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von einem Jahr vernichtet. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu ebenfalls Ihr Einverständnis.